

# Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung?

Analysen zur Verwendung  
sozialwissenschaftlichen Wissens

Herausgegeben von  
Ulrich Beck und Wolfgang Bonß

Suhrkamp

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek  
*Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung?*  
Analysen zur Verwendung  
sozialwissenschaftlichen Wissens. /  
hrsg. von Ulrich Beck u. Wolfgang Bonß. –  
1. Aufl. – Frankfurt am Main :  
Suhrkamp, 1989  
(Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft; 715)  
ISBN 3-518-28315-4  
NE: Beck, Ulrich [Hrsg.] ; GT

suhrkamp taschenbuch wissenschaft 715  
Erste Auflage 1989  
© Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main  
Suhrkamp Taschenbuch Verlag  
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das  
des öffentlichen Vortrags, der Übertragung  
durch Rundfunk und Fernsehen  
sowie der Übersetzung, auch einzelner Teile  
Satz und Druck: Wagner GmbH, Nördlingen  
Printed in Germany  
Umschlag nach Entwürfen von  
Willy Fleckhaus und Rolf Staudt

1 2 3 4 5 6 - 94 93 92 91 90 89

# Christoph Lau

## Die Definition gesellschaftlicher Probleme durch die Sozialwissenschaften

### Vorbemerkung

Die folgenden Ausführungen entstanden vor dem Hintergrund der Ergebnisse eines empirischen Forschungsprojekts über die Verwendungszusammenhänge sozialwissenschaftlicher Ergebnisse im Bereich der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik, das in den Jahren 1981-83 an der Universität Bamberg durchgeführt wurde. Grundlage der Untersuchung, die sich auf den Zeitraum 1970-80 bezog, waren Expertengespräche mit Mitgliedern der Bildungsadministration auf Bundes- und Länderebene<sup>1</sup> und die Auswertung öffentlich zugänglicher Dokumente und interner Materialien. Die folgenden Ausführungen beziehen sich einerseits nur auf einen Teil der Ergebnisse des Forschungsprojekts<sup>2</sup> und gehen andererseits über den durch die Projektergebnisse unmittelbar belegbaren Bereich der Bildungspolitik hinaus. Im Rahmen der allgemeinen Diskussion über die Verwendung sozialwissenschaftlicher Ergebnisse scheint es dennoch sinnvoll, zumindest einige Aussagen als hypothetische Verallgemeinerungen und analytische Grundüberlegungen zu formulieren, die sich auf die Nutzung sozialwissenschaftlicher Expertise in politisch-administrativen Handlungszusammenhängen generell beziehen – auf die Gefahr hin, spezifische Unterschiede zwischen institutionellen Verwendungssituationen zu vernachlässigen. Die Berechtigung zu einem derartigen Vorgehen ergibt sich aus dem Stand der Verwendungsforschung, die trotz vieler bereichsspezifischer empirischer Untersuchungen noch relativ weit von einer allgemeinen Theorie der Verwendung wissenschaftlicher Ergebnisse entfernt ist.

Eine weitere Einschränkung hinsichtlich des Geltungsbereichs der Aussagen ist angebracht: Diese beziehen sich vornehmlich auf die *argumentative* Nutzung sozialwissenschaftlicher Ergebnisse, insbesondere von Prognosen und Kausalerklärungen, *zur Begründung von Entscheidungen*. Die reine Datenlieferungsfunk-

tion der Sozialwissenschaften zu Zwecken der Information in Situationen, in denen keine Entscheidungs- und Begründungsnotwendigkeit besteht, soll hier weitgehend außer Betracht bleiben, zumal fraglich ist, ob es sich dabei noch um *Wissensverwendung* im engeren Sinne handelt.

## 1. Perspektivenwechsel der Verwendungsforschung

Läßt man neuere Veröffentlichungen zur Anwendungsproblematik sozialwissenschaftlichen Wissens Revue passieren (z. B. Klages 1985), so überrascht es, wie sehr das Modell der technischen Beratung nach wie vor die dominierende Leitidee ist. Die empirischen und analytischen Einwände gegen dieses Modell instrumentell-technischer Wissensnutzung können hier nicht im einzelnen ausgeführt werden. Ich möchte sie nur kurz zusammenfassen, um anschließend die Rolle der Sozialwissenschaften bei der Definition gesellschaftlicher Probleme eingehender zu behandeln.

Diese Einwände beziehen sich zunächst auf das immer wieder unterstellte Rationalitäts- und Informationsgefälle zwischen sozialwissenschaftlicher Forschung und Praxis und damit auf die zunehmenden Schwierigkeiten, ein Abgrenzungskriterium zwischen wissenschaftlichem Wissen und Alltagswissen anzugeben (Overington 1985). Sie beziehen sich aber auch auf die implizit unterstellte Annahme, die Sozialwissenschaften verfügten über einen ausreichenden Vorrat an solidem Kausalwissen, sei es in Form von Ursachenerklärungen, sei es in Form von Prognosen, den es lediglich umzusetzen gelte. Und schließlich wird es angesichts der institutionalisierten und organisierten Diffusion sozialwissenschaftlichen Wissens in praktische Entscheidungs- und Rechtfertigungszusammenhänge zunehmend unplausibel, von der Ad-hoc-Beratung als Haupttypus des Wissenstransfers auszugehen.

Die immer wieder vernehmbare Rede von Akzeptanzblockaden und Anwendungsdefiziten ist zumindest teilweise eine direkte Folge dieses verkürzten Bildes der Beziehung von Forschung und Praxis, in dem bestimmte andere Formen der Wissensverwendung nicht auftauchen können. Darüber hinaus ist die Konzeption einer technischen Planungs- und Entscheidungspraxis, die,

sozusagen analytisch gereinigt von strategischen Interessen, durch die Nutzung sozialwissenschaftlichen Wissens gesellschaftliche Probleme einer rationalen Lösung zuführt, auch auf bemerkenswerte Weise unsoziologisch. Daß Soziologen nicht im Besitz eines gesellschaftlichen Objektivitäts- und Rationalitätsmonopols sind, daß sie gegenüber der Praxis und in Konkurrenz zu anderen Wissensproduzenten immer schon Partei sind, und sei es nur dadurch, daß sie *soziologischen* Deutungen und Problemdefinitionen öffentliche Geltung verschaffen wollen, sollte gerade Soziologen einleuchten. Von einem »Denken, das sich der Erkenntnis von Schranken verschrieben hat« (Bourdieu 1985), schrankenloses Denken zu erwarten, hieße das Mannheimsche Mißverständnis der freischwebenden Intelligenz zu wiederholen.

Die technische Berater-Klienten-Interaktion stellt sich somit nur als ein Teilelement eines umfassenderen Prozesses der »Versozialwissenschaftlichung« dar. Wenn man geschlossene Verwendungsprozesse von offenen unterscheidet (Lau 1984), so entspricht das sozialtechnologische Modell der Politikberatung dem geschlossenen Typus, sei es nun in seiner technokratischen oder in seiner dezisionistischen Variante. Beide Spielarten der Verwendung sozialwissenschaftlicher Expertise geraten aufgrund der bisherigen Erfahrungen zunehmend unter Legitimationsdruck. Nicht nur faktische Planungsmißerfolge, sondern auch die neuen sozialen Bewegungen und das Wiedererstarken einer kritischen Medienöffentlichkeit haben die Möglichkeit eines wissenschaftlich begründeten Entscheidungs determinismus nachhaltig erschüttert. Wie Carol Weiss (1985) für die USA ermittelte, erhalten politische Akteure sozialwissenschaftliche Informationen auch zunächst und vor allem über die Medien. Hinzu kommen die durch vielfältige Abstimmungszwänge und durch Politikverflechtung begünstigten internen Öffentlichkeiten innerhalb staatlicher Institutionen, die die geschlossene Berater-Klienten-Interaktion als *typische* Verwendungskonstellation fragwürdig werden lassen. Mit dieser Perspektivenverschiebung rückt nicht nur die Öffentlichkeit mit ihren vielfältigen Arenen und bereichsspezifischen Tagesordnungen in den Vordergrund, sondern es wird auch deutlich, daß der mikroskopische Blick auf die individuellen Nachfrager und Anbieter sozialwissenschaftlicher Expertisen möglicherweise die falsche Perspektive darstellt. Man sieht den Wald vor lauter Bäumen nicht.

Damit ist folgendes gemeint: Zunächst werden öffentliche Diskurse über gesellschaftliche Probleme, sei es nun die Krise der Arbeitsgesellschaft, die mangelhafte Abstimmung zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem oder die Gleichberechtigung der Geschlechter, zum Einfallstor sozialwissenschaftlicher Wirklichkeitsdefinitionen und Argumente, die im Verlauf der öffentlichen Debatte häufig die Merkmale ihrer Herkunft aus dem Wissenschaftssystem verlieren, nichtsdestoweniger aber die Handlungsräume von Institutionen und Gruppen strukturieren. Darüber hinaus ist das Alltagswissen politischer und administrativer Akteure aber bereits durch sozialwissenschaftliche Kategorien und Hypothesen in trivialisierter Form geprägt, die wiederum die Rezeption und Selektion neuer Forschungsergebnisse steuern (Beck/Bonß 1984). Die Schwierigkeit des Nachweises einer derartig latenten Versozialwissenschaftlichung des gesellschaftlichen Hintergrundkonsenses ist der einer Überprüfung von »non-decisions« ähnlich: Gerade weil strukturelle Nicht-Entscheidungen selbstverständlich sind, werden sie nicht mehr zur Disposition gestellt (Bachrach/Baratz 1977). Und gerade weil sozialwissenschaftliches Wissen in den Hintergrundkonsens des Alltagswissens, in Gesetze, in institutionenspezifische Aufgabenbeschreibungen und Verfahren »versickert« ist, ist es weder als soziologisches noch als wissenschaftliches Wissen erkennbar und wird dennoch in einem weiteren Sinne permanent angewendet. Auch wenn Tenbrucks Polemik *Die unbewältigten Sozialwissenschaften* (1984) überzeichnet ist, so zeigt sie doch zugleich, daß man die Wirkung und den Einfluß soziologischer Wirklichkeitsdefinitionen auf die Legitimitätsgrundlagen moderner Gesellschaften *auch* als säkulare Erfolgsstory begreifen kann.

## 2. Definitionsmacht der Sozialwissenschaften?

Damit ist die Frage nach der *Definitionsmacht* der Sozialwissenschaften gestellt. Die Soziologie befindet sich dabei – geht man vom Modell der sozialtechnischen Beratung aus – in einer vergleichsweise schlechten Position. Anders als andere Disziplinen verfügt sie über keinen privilegierten Zugang zu einem spezifischen Praxisfeld, und sie hat damit nahezu keine Kontrolle über die Anwendung ihrer Ergebnisse. Bezeichnenderweise erfolgte

der Marsch durch die Institutionen für die Soziologie am ehesten noch durch die Infiltrierung anderer Disziplinen mit soziologischem Wissen, deren Zugang zu einem praktischen Handlungsfeld gesichert ist, wie etwa die Kriminalistik, die Pädagogik, die Medizin. Diese institutionelle Heimatlosigkeit der Soziologie, das Auseinanderfallen von Praxiskontext und Wissensproduktion, hat zur Folge, daß soziologisches Wissen im Anwendungsfeld nicht knapp gehalten werden und deshalb nicht als Ressource im Kampf um Professionalisierung dienen kann. Oder um es anders auszudrücken: Methodische Standards und Verfahren, mit Hilfe deren anerkanntes Wissen *wissenschaftsintern* knapp gehalten wird, haben häufig nur einen geringen Einfluß auf Art und Umfang seiner Verwendung in der Praxis.

Wie eine ganze Reihe von Untersuchungen zeigt, korreliert die Orientierung an methodischen Standards sogar negativ mit der praktischen Verwendungstauglichkeit der Ergebnisse (Van de Vall 1985). So kann es durchaus der Fall sein, daß ein längst zu Tode kritisiertes wissenschaftlicher Ansatz sich in der Praxis höchster Beliebtheit erfreut (Beck/Lau 1982; Lau/Beck 1989) oder daß ein methodisch höchst fragwürdiger empirischer Befund Karriere in der öffentlichen Diskussion macht. Darüber erschrocken oder betrübt zu sein, setzt allerdings eine technokratische Position voraus, die die Normen wissenschaftlicher Expertengemeinschaften für allgemeinverbindlich erklären will.

Demgegenüber konnten wir für den Bereich der Bildungspolitik feststellen, daß sozialwissenschaftliche Ergebnisse eher durch die kontextspezifische Eigenrationalität der Praxis selektiert werden und daß die Verwendungsforschung es damit vor allem mit der Erfassung dieser kontextabhängigen Begründungslogiken und -zwänge zu tun hat. Dabei zeigt sich, daß die strategischen, interessenbezogenen Absichten der Praktiker nur zu einem Teil die faktische Wissensselektion im Praxisfeld erklären. Vielmehr sind es gerade dann, wenn es um die diskursive Begründung von Entscheidungen geht, die vorhandenen Bestände argumentativen Wissens, der Konsens über bestimmte Problemdefinitionen, an die es anzuknüpfen gilt, die damit selektiv wirksam werden und die strategischen Absichten der politischen Akteure restringieren.

Bei einer derartigen öffentlich-diskursiven Verwendung sozialwissenschaftlicher Ergebnisse entfaltet sich das, was man als die

*Eigendynamik von Argumentationsprozessen* bezeichnen könnte: Jemand, der sich auf einen Argumentationsprozeß einläßt, erkennt damit implizit an, daß er bereit ist, gewisse Mindestregeln rationaler Argumentation zu befolgen, also etwa Widersprüche zu vermeiden, Tatsachenaussagen zu belegen oder zumindest ihre empirische Widerlegung zu akzeptieren, normative Aussagen an Werte zu knüpfen, über die allgemein Konsens besteht, usw. Er verpflichtet sich also implizit darauf, seinen Einfluß in der jeweiligen Diskurssituation auf die Geltung der eigenen Argumente zu beschränken. Dies gilt natürlich nur im Idealfall. In der politischen Realität ist es immer möglich, Diskussionen abzubrechen oder nur zum Schein weiterzuführen und sich auf die anderen, noch verbliebenen Einflußressourcen – seien dies nun positionale Weisungsbefugnisse, die Möglichkeit der Beeinflussung von Wählerstimmen, der Einsatz von Gewalt oder ähnliches – zurückzuziehen. Dies ist aber häufig kaum ohne Legitimationsverluste zu bewerkstelligen, die wiederum langfristig als Kosten zu interpretieren sind. Die Beteiligung an Argumentationsprozessen birgt also für politische Akteure immer das Risiko der Verschlechterung des Ressourcensaldos. Da der Ausgang von Diskursen nur schwer zu berechnen und vorauszusehen ist, kann man mit Fug und Recht von einer mehr oder weniger freiwilligen Unterwerfung unter den zwanglosen Zwang des Diskursresultats sprechen, einer unter Umständen für den Betreffenden notwendigen potentiellen Selbstentmächtung, die das Risiko in sich birgt, daß das Argumentationsprodukt nicht die eigenen Intentionen widerspiegelt.

Für die »relative Autonomie«, die tendenzielle Eigendynamik von Diskursen und die Selbstselektion von Argumenten durch spezifische Argumentationskontexte und -strukturen sprechen eine Reihe von Gründen: So ist es beispielsweise häufig nicht möglich, bei einer Problem- und Maßnahmenthematisierung die Konsequenzen des betreffenden Problembündels, der vorgeschlagenen Problemlösung für die eigenen Interessen einigermaßen genau abzuschätzen. Die Komplexität möglicher Folgen und Nebenfolgen ist bei den meisten wichtigen gesellschaftspolitischen Problemen derart groß, daß immer dann, wenn eine solche Problemlage neuartig ist, das heißt, wenn nicht bereits gespeicherter Sachverstand abgerufen werden kann, der politische Akteur kaum dazu in der Lage ist, abzuschätzen, was die unüberschauba-



ren Folgen und Nebenfolgen für seine zukünftigen Handlungsmöglichkeiten bedeuten.

Zielkonflikte und Konflikte zwischen expliziten und öffentlich vertretbaren Zielen und Zielen, die nur der eigenen »Ressourcenbestandserhaltung« dienen, erschweren zusätzlich die Möglichkeiten »rationaler Argumentationsplanung«. Was die eigenen Interessen und die der Organisation oder Organisationsabteilung befriedigt, welche Vorteile mit einer Option verbunden sind und welche Gefahren in einer bestimmten Problemdefinition verborgen liegen, wird häufig erst im Verlauf eines längeren diskursiven Prozesses »entdeckt«, in dem durch die Identifizierung gegnerischer Standpunkte klar wird, welche politischen Nutzenbezüge vorliegen. Gleichzeitig besteht aber für alle unmittelbar Betroffenen – und meist nicht nur für diese – die Notwendigkeit, schon so früh wie möglich in die Diskussion einzugreifen, um bestimmte Entwicklungen zu verhindern oder schon die Definition des Problems zu den eigenen Gunsten mitzubestimmen. Öffentliche Diskussionsprozesse erfordern es also, gerade um die eigenen Interessen von vornherein zu wahren, so frühzeitig an ihnen teilzunehmen, daß das, was das eigene Interesse ist, häufig noch gar nicht deutlich sichtbar ist. Riskant ist dies insofern, als die einmal mit Nachdruck vertretenen Argumente nur mit Glaubwürdigkeitsverlusten zurückgenommen werden können, auch wenn sie den eigenen Intentionen zuwiderlaufen. Dies gilt insbesondere für all die Fälle, in denen entweder das Problem an und für sich oder die staatlichen Interventionsalternativen neuartig sind, das heißt noch nicht in allen ihren Konsequenzen und Aspekten diskutiert und erwogen wurden.

Ein Beispiel dafür, wie in der Phase der Problemthematisierung die »Interessenträchtigkeit« von Rezepten und Problemdefinitionen noch unbestimmt sein kann, bot die Diskussion um die Notwendigkeit und die möglichen Formen von Arbeitszeitverkürzung (Offe u. a. 1982). Während das Thema immer mehr an Dringlichkeit gewann, war für alle beteiligten Interessengruppen von den Gewerkschaften über die Parteien bis zu den Arbeitgeberverbänden, ganz zu schweigen von den einzelnen Akteuren, noch relativ offen, welche der vorgeschlagenen Formen von Arbeitszeitverkürzung mit welchen Konsequenzen für die eigene Organisation und deren Klientel sowie für ein mögliches Gesamtinteresse verbunden sein würde.

Ein weiterer Grund dafür, von den beteiligten Interessen nicht *unmittelbar* auf die maßgeblichen Kriterien der Selektion von Informationen, Argumenten und Gründen zu schließen, ist darin zu sehen, daß eine zu interessenbezogene Argumentation offensichtlich dann ihren Zweck verfehlt, wenn die Glaubwürdigkeit des Diskussionsteilnehmers dadurch in Zweifel gezogen wird. Da ja die Sachlichkeit der Argumentation, die Bereitschaft, nur sachliche Gesichtspunkte für die Beurteilung von Sachverhalten gelten zu lassen, zu den impliziten Grundregeln jedes diskursiven Prozesses gehört, die zwar in Maßen manipuliert, aber doch nicht grundsätzlich mißachtet werden kann, ist eine zu kurzschlüssige Selektion der verwendeten Fakten, Informationen und Gründe strategisch unklug.

Der latente Zwang zur sachlichen Orientierung an den Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer Problemlösung macht es vielmehr aus taktischen Gründen unabdingbar, auch Argumente zu benutzen oder zumindest auf diese einzugehen, die den eigenen Interessen auf den ersten Blick abträglich sind oder sein können. Vielfach ist es auch ratsam, gleichsam als »side-payment«, gegnerische Argumente oder solche, die nicht dem eigenen Kalkül nutzen, mit in die Argumentation einzubauen, um Koalitionspartner zu gewinnen, die eigene Objektivität herauszustellen, die eigene Position konsensfähiger zu machen und den eigenen Gruppenegoismus zu verschleiern. Dies alles bedeutet nichts anderes, als daß beispielsweise bestimmte wissenschaftliche Ergebnisse auch und gerade von denjenigen benutzt werden, deren Gruppeninteresse sie eigentlich widersprechen müßten.

Ein Beispiel für eine derartige Alibi-Verwendung von Argumenten im Bereich der Bildungspolitik ist die zögernde und skeptische, aber nichtsdestoweniger unentbehrliche Verwendung von Bedarfsprognosen und Bedarfsargumenten durch die sozialliberale Bundesregierung noch zu Beginn der achtziger Jahre (Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft 1980). Obwohl man davon ausgehen muß, daß spätestens seit Mitte der siebziger Jahre sowohl Bedarfsprognosen als auch Bedarfsargumente den Grundprämissen sozialliberaler Bildungspolitik widersprachen oder zumindest aus methodischen Gründen fragwürdig geworden waren, konnte man auf diese dennoch nicht verzichten, weil das Grundmodell einer Ausrichtung des Bildungssystems am gesellschaftlich-ökonomischen Bedarf so verbreitet und akzeptiert

war, daß eine bildungspolitische Argumentation, die darauf verzichtete, mit diesem Modell zu arbeiten, sich dem Verdacht aussetzte, wesentliche gesellschaftliche Interessen zu vernachlässigen, und somit nicht konsensfähig war, ungeachtet der methodischen Grundlagen dieses Ansatzes.

Selbst wenn natürlich Tatsachenaussagen, die in einer Diskussion geäußert werden, den eigenen Standpunkt untermauern sollen, so ist doch den Beteiligten klar, daß sie unterschiedlich interpretiert und gewertet werden können. Gerade ein geschickter Argumentationsteilnehmer weiß, daß häufig ein und dasselbe wissenschaftliche Ergebnis Wasser auf die Mühlen der unterschiedlichsten Interessengruppen sein kann. Stellt man beispielsweise fest, daß die Beschäftigungsschwierigkeiten von Hochschulabsolventen sich in den kommenden Jahren vergrößern werden, so lassen sich aus dieser prospektiven Sachaussage die unterschiedlichsten Schlußfolgerungen ableiten: Die möglichen Konsequenzen, die aus einer derartigen Tatsachenaussage gezogen werden können, reichen vom Numerus clausus über bildungsabschreckende Maßnahmen bis zur Verlängerung der Studiendauer und einer Ausweitung des öffentlichen Dienstes. Es hängt letztlich vom argumentativen Kontext ab, welche Wirkung ein wissenschaftliches Ergebnis hat. Da der argumentative Kontext – so unsere Annahme – von den einzelnen Diskursteilnehmern nicht völlig in allen seinen Verästelungen durchschaut wird und zudem dauernd Veränderungen, Erweiterungen und Neubewertungen unterliegt, kann ein und dasselbe Ergebnis zu unterschiedlichen Zeitpunkten der Diskussion unterschiedlich bewertet werden und zu unterschiedlichen Diskussionsresultaten führen (vgl. Lau/Beck 1989).

Die politische Öffentlichkeit mit ihren diversen Teil- bzw. Fachöffentlichkeiten, einschließlich der organisationsinternen Öffentlichkeiten, stellt also den weiteren Kontext von Verwendungsprozessen im politisch-administrativen Bereich dar. Wenn man die Verwendung sozialwissenschaftlichen Wissens als deren Nutzung zur Begründung von Entscheidungen begreift, so erfordert diese Perspektive immer auch die Berücksichtigung der jeweiligen Begründungsadressaten und des argumentativen Kontexts, in den das sozialwissenschaftlich fundierte Einzelargument »eingepaßt« werden muß.

Der Akt der Akzeptierung und argumentativen Verwendung ei-

ner sozialwissenschaftlichen Entscheidungsbegründung wird aus dieser Sicht zu einem *konstruktiven Vorgang*. Man leitet die Gründe für eine Entscheidung nicht aus theoretisch abgesicherten sozialwissenschaftlichen Aussagen ab, sondern fügt nach einer Logik der Diskurssituation wissenschaftliche Ergebnisse, die gerade verfügbar sind, einander nicht widersprechen und die Aussicht auf argumentative Evidenz und Plausibilität eröffnen, zu einem Begründungsmuster zusammen. Nicht auf die Objektivität und Gültigkeit der angeführten Forschungsergebnisse kommt es dabei vorrangig an, sondern auf die kognitive Verträglichkeit mit dem Alltagswissen, das häufig genug selbst wieder durch sedimentierte und trivialisierte sozialwissenschaftliche Begriffe und Schematisierungen präformiert ist.

Der konstruktive Charakter der Wissensverwendung ist den Praktikern dabei meist durchaus bewußt. Die Auswahl der Partner im Wissenschaftssystem (vgl. Wingers/Weymann in diesem Band), die Rezeption von publizierten Ergebnissen, bestimmt sich häufig nach einer Logik der Verknüpfung von Einzelargumenten, für die letztlich der argumentative Erfolg ausschlaggebend ist. Daß die Reputation der betreffenden Forscher dabei eine wichtige Rolle spielt, bedeutet lediglich, daß Reputation unabhängig von der Qualität der Ergebnisse deren argumentatives Gewicht vergrößern kann. Dies gilt übrigens in ganz ähnlicher Weise für das Rezeptionsverhalten von Journalisten in den öffentlichen Medien.

Hatten wir oben die Definitionsmacht der Sozialwissenschaften im Rahmen der technischen Berater-Klienten-Interaktion als relativ gering eingeschätzt, so zeigt sich auf der Ebene öffentlicher Diskurse ein anderes Bild. Hier erweist sich, daß die kollektive Argumentation in vielen Bereichen (so etwa in dem von uns untersuchten Bereich der Bildungspolitik) durch sozialwissenschaftliche Problemdefinitionen und Erklärungen bestimmt wird. Das Ausmaß dieses argumentativen Einflusses sozialwissenschaftlicher Ergebnisse auf die kognitive Schneidung politisch-gesellschaftlicher Problemlösungen variiert zweifellos mit dem Grad und dem Typus von Öffentlichkeit, den die jeweilige Auseinandersetzung erreicht, mit der disziplinären Zuständigkeit für bestimmte Problembereiche, mit der unterschiedlichen Verfügbarkeit sozialwissenschaftlicher Ergebnisse. Es ist aufgrund der Eigendynamik von Argumentations-Prozessen als strukturell höher

anzusetzen als die Definitionsmacht der Sozialwissenschaften im geschlossenen Modell der Wissensverwendung. Hat es aus der traditionellen Untersuchungsperspektive der Verwendungsforschung (Lazarsfeld/Reitz 1975) den Anschein, als bestünde die Hauptfunktion sozialwissenschaftlicher Perspektive darin, Versatzstücke für Eigenrationalisierungsprozesse des jeweiligen Praxisfeldes zu liefern, so zeigt sich aus der Perspektive kollektiver Argumentation, daß diese Eigenrationalisierungsprozesse von Institutionen unter bestimmten Umständen innerhalb des Rahmens sozialwissenschaftlicher Problemdefinitionen ablaufen. Diesem problemdefinitorischen Potential der Sozialwissenschaften soll im folgenden nachgegangen werden.

### 3. Gesellschaftliche Problemdefinitionen und sozialwissenschaftliches Wissen

Prinzipiell lassen sich drei Haupttypen von Argumenten in problemorientierten Diskursen unterscheiden: Problemdefinitionen, Kausalargumente, Metaargumente. Nicht jede in einem Diskurs gemachte Aussage ist auch ein Argument. Sie wird es erst, wenn sich aus ihr implizit oder explizit eine Schlußfolgerung ergibt, die entweder eine bereits bestehende kausale Begründungsstruktur stützt bzw. entwertet, oder aber durch den Nachweis und die Definition eines als problematisch ausgewiesenen Sachverhalts den kognitiven Rahmen für eine zweckrationale Maßnahmendiskussion schafft. Aussagen werden also erst dann zu Argumenten, wenn sie in einen sinnvollen Zusammenhang mit Handlungsoptionen gesetzt werden können.<sup>3</sup> Der tatsächliche Einfluß von Argumenten auf Entscheidungen muß dabei offengelassen werden. Zweifellos ist Wildavsky zuzustimmen, wenn er behauptet, daß die Rationalität von staatlichen Entscheidungen häufig, wenn nicht gar in der Regel, erst ex post hergestellt wird.<sup>4</sup>

Wichtig für die Unterscheidung von Typen von Argumenten ist die Differenzierung zwischen logischen Ebenen der Argumentation.<sup>5</sup> Während Kausalargumente sich auf die Wirkungen oder Ursachen sozialer Sachverhalte beziehen und unter Bezug auf diese innerhalb eines vorstrukturierten und abgegrenzten Wirklichkeitsfeldes die Beurteilung der Zweckadäquanz unterschiedlicher Mitteleinsätze erlauben, sind Argumente, die sich auf die

Problemdefinition beziehen, auf einer höheren logischen Ebene anzusiedeln. Problemdefinitionen konstituieren ein Wirklichkeitsfeld und ordnen es begrifflich dergestalt, daß eine Unterscheidung von Mitteln und Zwecken, problematischen und unproblematischen Sachverhalten, von problemrelevanten und problemirrelevanten Folgen möglich wird. Sie konstituieren also den Rahmen, innerhalb dessen kausale Argumente erst gültig und relevant sein können, und liefern damit quasi den begrifflichen Baukastensatz von Variablen, dessen sich die Kausalargumentation bedienen muß, wenn der problemdefinitorische Prozeß einmal abgeschlossen ist. Eine einmal gültige akzeptierte Problemdefinition läßt sich kaum durch kausale Argumente – beispielsweise über die Wirkungswahrscheinlichkeit bestimmter Mitteleinsätze – zu Fall bringen.

Metaargumente (Bateson <sup>3</sup>1984, S. 145 ff.) sind wiederum auf einer höheren Ebene angesiedelt als problemkonstituierende Argumente. Nur von der Metaargumentationsbasis aus sind Problemdefinitionen kritisierbar und relativierbar. Durch Metaargumente wird quasi der Rahmen für mögliche Problemdefinitionen geschaffen; sie strukturieren den Möglichkeitsspielraum anzustrebender Zwecke und problematischer Handlungsanlässe, und sie ermöglichen die methodische Kritik an den Prämissen und impliziten Annahmen kausaler Problemlösungsmodelle. Metaargumente sind also Versuche, über Problemdefinitionen und Kausalaussagen zu kommunizieren.

In realen Argumentationsprozessen sind die unterschiedlichen Argumentationstypen und -ebenen häufig nicht säuberlich und leicht erkennbar voneinander zu trennen. Typisch für empirische Diskurse ist die Vermischung der logischen Ebenen im Sprachgebrauch. Dadurch werden nicht nur bedauerliche Mißverständnisse herbeigeführt, sondern auch Mißverständnisse, die dazu benutzt werden können, widersprüchliche Positionen abzusichern und miteinander kompatibel zu machen und gegnerische Standpunkte zu unterminieren. Dies steht nur in scheinbarem Widerspruch zu der relativ großen Widerspruchsfreiheit und logischen Konsistenz öffentlicher Begründungsmuster (Lau/Beck 1987), die nur für die Ebene kausaler Begründungen gilt, wenn Konsens über die Problemdefinition bereits gegeben ist und Metaargumente den Beteiligten nicht notwendig erscheinen, um sich argumentativ durchzusetzen.

Daß argumentative »double binds«<sup>6</sup> gerade in der öffentlichen Rhetorik einen relativ großen Stellenwert haben, liegt auf der Hand, wenn man bedenkt, daß ein großer Teil öffentlicher Diskurse bereits in der Phase der Problemdefinition »steckenbleibt«, also gar nicht erst die Phase eines, wenn auch noch so ungefähren, Zielkonsenses erreicht. Bezeichnend für den »Kampf um Themen« ist es ja gerade, daß diese nicht immer als solche zur Disposition gestellt werden, sondern daß eine geschickte Art, ein Thema als wichtig und problematisch im öffentlichen Bewußtsein zu verankern, darin besteht, eine möglichst »dramatische« kausale Aussage zu machen. Derjenige, der diese Aussage nun angreift, sei es mit sozialwissenschaftlichen Ergebnissen, sei es mit dem gesunden Menschenverstand, hat bereits die Themenstellung und meist auch die Problemdefinition, die der Kausalaussage zugrunde liegt, akzeptiert. Umgekehrt scheint es kaum möglich, die Themenstellung als solche quasi abstrakt anzugreifen, ohne den vorgebrachten kausalen Zusammenhang mit zu berücksichtigen. Das sich daraus ergebende Dilemma gibt demjenigen einen argumentativen »Platzvorteil«, dem es gelingt, einen ersten Schritt im Prozeß des »Agenda-setting« zu tun.

Die Bestimmung eines ursächlichen Wirklichkeitsbereichs ist bei gesellschaftlichen Problemdefinitionen deshalb so entscheidend, weil damit gleichzeitig andere, möglicherweise ebenso ursächliche Faktorenkomplexe und damit auch andere Handlungsmöglichkeiten ausgeklammert werden. Problemdefinitionen sind also selektive Wirklichkeitsdefinitionen, die durch Ansatz- und Abbruchpunkte von Erklärungen und Prognosen bestimmt sind. Sie enthalten gerade wegen ihrer Selektivität, die sich im übrigen auch auf die Schneidung des problematischen Sachverhalts, seine kognitive Trennung von anderen möglichen Problembereichen bezieht, immer auch eine wertende Komponente, insoweit sie gesellschaftliche Prioritäten festlegen, Schuldzuschreibungen und Entlastungen ermöglichen und immer latent die Anerkennung und Apologie der Nicht-Manipulierbarkeit des Nicht-Manipulierbaren nahelegen. Die Auszeichnung z. B. des Beschäftigungssystems als weitgehend nicht durch staatliche Steuerung beeinflussbares Wirklichkeitssegment, als Struktur, an die sich der Output des Bildungssystems anpassen müsse, bedeutet gleichzeitig eine Entpolitisierung der betrieblichen Beschäftigungspolitik.

Es ist vorgebracht worden, daß der Begriff der Problemhandha-

bung (Kirsch 1976) bzw. des Problemmanagements dem der Problemlösung vorzuziehen sei, weil er das tatsächliche Entscheidungsverhalten und die vorherrschenden Rationalitätsansprüche realistischer wiedergebe. Dem ist insofern zuzustimmen, als Problemdefinitionen zumeist keine Angaben über Bewertungskriterien der endgültigen Problemlösung enthalten. Gerade das zeichnet die vorherrschende reaktive Politik (Mayntz/Scharpf 1975, S. 6 ff.) gegenüber der Politik aus, die sich an konkreten, verbindlichen Zielvorgaben orientiert und messen läßt.

Problemdefinitionen werden häufig nicht expliziert, sondern als selbstverständlich in anderen Aussagen unterstellt. In solchen Fällen wird deutlich, daß Problemvorgaben an sedimentierten Deutungsmustern und Bewertungen des Alltagsbewußtseins anknüpfen, die als solche nicht mehr begründet oder in Frage gestellt werden müssen. Die »Kunst« der Problemdefinition besteht darin, diese Affinität zum Alltagsbewußtsein strategisch zu benutzen, um Diskurse so zu strukturieren, daß ihr mögliches Ergebnis im Bereich der eigenen Interessen liegt. Problemdefinitionen können nur schwer durch rationale Diskurse außer Kraft gesetzt werden, wenn sie sich – häufig in der Form von schematischen Kürzeln und Schlüsselbegriffen, wie z. B. »Bildungskatastrophe«, »Geburtenberg«, »Wettbewerbsschwäche der deutschen Wirtschaft«, »Akademikerschwemme«, »Technikfeindschaft der Jugend« – durchgesetzt haben, da sie die gesellschaftliche Tagesordnung bestimmen, innerhalb deren sich die argumentative Auseinandersetzung bewegen muß, will sie nicht der Irrelevanz geziehen werden. Metaargumentationen verfangen so lange nicht, wie nicht die Grenzen des Problembewußtseins durch objektive Tatsachen, sei es nun das offenbare Scheitern der jeweiligen Politik, seien es neue Probleme gewichtiger Art, in der Praxis deutlich sichtbar werden.

Dabei geht es nicht oder nicht in erster Linie um die Berechtigung oder Triftigkeit der empirischen Beschreibung des als problematisch ausgezeichneten Zustands. Natürlich gibt es auch Fälle, in denen mit unzuverlässigen Zahlen, fragwürdigen Prognosen und unzutreffenden empirischen Unterstellungen gearbeitet wird. Derartige sachliche Beschreibungen lassen sich aber durchaus durch empirische Untersuchungen korrigieren, auch wenn dies unter Umständen mit viel argumentativem Aufwand verbunden ist. Uns geht es hier eher um den kognitiven Ausschluß von



Handlungsalternativen, der mit einer konkreten Problemdefinition immer schon gegeben ist. Die Individualisierung des Arbeitsmarktes in der Flexibilitätsforschung, die moralisch-militärische Konstruktion der Nachrüstungsproblematik, die Interpretation hoher Arbeitslosenzahlen als »Krise der Arbeitsgesellschaft« sind Beispiele dafür, wie objektive Tatbestände so definiert werden, daß sie bestimmte Ursachen und Folgen ausklammern oder relativieren.

Die Chancen der Soziologie selbst, in den Prozeß der öffentlichen Problemdefinition einzugreifen, hängen davon ab, wieweit es ihr gelingt, gesellschaftlich legitimierte Definitionsmacht zu erreichen. Prinzipiell befindet sie sich auf diesem Gebiet in Konkurrenz mit anderen Professionen und anderen politischen Akteuren, ohne daß sie einen – auf welche Art auch immer – abgesicherten Zugang zur öffentlichen Meinung besäße. Bekanntlich war in den sechziger und frühen siebziger Jahren ihr problemdefinitorischer Einfluß relativ stark und ist seitdem zunehmend im Sinken begriffen.<sup>7</sup> Die augenblickliche Gefahr für die Soziologie, zu einer reinen Datenlieferungs- und Dienstleistungswissenschaft zu werden, birgt aber auch gleichzeitig eine Chance. Gerade durch die Ermittlung rein deskriptiver Daten ist die Möglichkeit gegeben, impliziten, problemgestaltenden Einfluß zu entwickeln, allerdings nur dann, wenn die verbleibenden Autonomiespielräume bei der Datenerzeugung und -interpretation genutzt werden.

Daß die Sozialwissenschaften häufig in ihrem selbstkonstruierten Gehäuse objektiver Erhebungs- und Prognoseverfahren gefangen sind und den ihnen verbleibenden Handlungsspielraum nicht auszugestalten verstehen, wird von den beteiligten Forschern nicht selten, möglicherweise aus falsch verstandenem professionellem Rehabilitationsinteresse, übersehen, während den Auftraggebern unter Umständen dieser Sachverhalt klarer ist als den Auftragnehmern. Der Statistiker Menges beschreibt diesen Handlungsspielraum unverblümt:

»Man muß exogen – d. h. aus Erfahrung, Sachverstand und vielleicht sogar aus Intuition heraus – zu beurteilen versuchen, wie gravierend die Verletzung der einzelnen Voraussetzungen für das Prognoseresultat ist . . . Durch die Notwendigkeit dieser Bewertung kann es dazu kommen, daß man eine Prognosemethode vorzieht, die zwar einen höheren rechnerischen Prognosefehler aufweist, deren Voraussetzungen aber (im Licht der Bewertung ihrer Verletztheit) weniger dubios erscheinen.

Von dieser Überlegung ist nur noch ein kleiner Schritt zu der Forderung, die Konsequenzen der Prognose zu bedenken und die Prognosemethode oder den Prognosewert zu wählen, deren Konsequenzen bei einer Fehlbeurteilung möglichst wenig schädlich sind. Könnte es doch sein, daß eine Methode zwar einen größeren rechnerischen Prognosefehler zur Folge hat und deren Voraussetzungen sogar dubios erscheinen, dies aber keinesfalls (oder mit niedriger »Wahrscheinlichkeit«) zu Prognosen führt, die schädlich für den Wirtschaftspolitiker sind, der die Prognose zur Grundlage seiner Entscheidung macht. Aus diesem Grundsatz heraus kann es z. B. vernünftig sein, eine Prognosemethode deshalb zu wählen, weil sie zu relativ pessimistischen Prognosen führt. Oder es kann vernünftig sein, eine Prognosemethode deshalb zu wählen, weil sie relativ unempfindlich gegenüber Fehlbewertungen der Gravität der Konsequenzen von verletzten Voraussetzungen ist« (Menges 1974, S. 245).

Das problemdefinitorische Potential, das in sozialwissenschaftlichen Methoden steckt, kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Wohlgermerkt handelt es sich dabei nicht nur um die ohnehin schon bestehenden Spielräume der Dateninterpretation, sondern vor allem auch um die Handhabung der Voraussetzungen und Prämissen, die in die betreffende Modellrechnung, in die zu bestimmten Zwecken initiierte Meinungsbefragung oder Erhebung eingehen. Da diese methodischen Vorgaben aus dem Untersuchungsergebnis nicht mehr unbedingt ersichtlich sind, also im Laufe des Forschungsprozesses quasi zum Verschwinden gebracht werden können, ergibt sich durch sie ein wesentlicher Teil des »Anpassungspotentials« der empirischen Sozialforschung. Wie diese Spielräume genutzt werden, wer die entscheidenden definitorischen Weichenstellungen vornimmt, bestimmt sich nach den situativen Umständen, denen die angewandte Sozialforschung unterliegt. Daß sie auch von den Sozialwissenschaftlern selbst bewußt und rational ausgefüllt werden können, liegt im Bereich des Denkbaren.

#### 4. Der strategische Umgang mit sozialwissenschaftlichem Wissen

Waren wir oben davon ausgegangen, daß auf der Ebene öffentlicher Diskurse aufgrund deren Eigendynamik sozialwissenschaftliche Expertise im Prinzip größere Chancen hat, problemgestaltenden Einfluß zu entwickeln, so schloß dies die interessengeleitete

Nutzung sozialwissenschaftlichen Wissens als strategische Argumentationsressource keineswegs aus. Daß diese strategische Nutzung hinsichtlich ihrer Intentionen häufig erfolgreich ist, hängt sicher damit zusammen, daß die strukturellen Bedingungen der politischen Öffentlichkeit die Entfaltung von punktuellen Debatten zu rationalen Diskursen erschweren und häufig unmöglich machen (Lau 1984). Im folgenden soll der Frage nachgegangen werden, welche strategischen Möglichkeiten der Umgang mit sozialwissenschaftlichem Wissen gerade unter den Bedingungen argumentativer Auseinandersetzung bietet.

Bartholomäi hat vor einiger Zeit eine kurze, aber aufschlußreiche Liste der Motive für die Auftragsvergabe und Forschungsbegleitung im Rahmen der Ressortforschung zusammengestellt, die nicht auf tatsächliche Wissenserweiterung zielen (Bartholomäi 1977). Er nennt als derartige Gründe das Bemühen, Zeit zu gewinnen, die Legitimation bereits vorhandenen Wissens, die Systematisierung von Herrschaftswissen und die Vergabe von Forschungsaufträgen aus organisationsinternen Gesichtspunkten der Statusaufbesserung. Dabei bezieht er sich auf die Handlungsperspektive der jeweils verantwortlichen Verwaltungseinheit. Über diesen organisationssoziologischen Rahmen soll im folgenden zugunsten einer breiteren, systematischen Perspektive hinausgegangen werden. Forschungsprojekte, deren Ergebnisse nicht argumentativ umgesetzt werden können, weil sie »in der Schublade verschwinden« oder weil sie lediglich auf keinen argumentativen Bedarf treffen, sind in diesem Zusammenhang weniger von Belang als der tatsächliche, bewußt oder unbewußt manipulative Umgang mit sozialwissenschaftlichen Argumenten und die strategische Einflußnahme auf die Randbedingungen von Diskursen.

#### 4.1 Die zeitliche Komponente: Initiierung, Aufschub und Abbruch von Diskursen

Einer der wichtigsten Gründe für die Fehladaptation von angewandter Sozialforschung und politisch-gesellschaftlicher Praxis ist in der Unterschiedlichkeit der jeweiligen Zeitperspektiven zu sehen. Forschungsprojekte, die für konkrete politische Entscheidungen in Auftrag gegeben werden, erbringen häufig erst dann Resultate, wenn sie nicht mehr benötigt werden. Die Ursache für

diesen häufig beklagten Umstand ist nicht (allein) in mangelnder Abstimmung und dem Fehlen einer langfristig-vorausschauenden Auftragsvergabe zu sehen, sondern beruht auch auf den spezifischen Charakteristika des politischen Prozesses. Die politische Tagesordnung, der administrativ-parlamentarische Entscheidungsbedarf, die öffentlichen Themenstellungen und problembezogenen Widerstandspotentiale ändern sich in einem Ausmaß, das die kontinuierliche und zeitgerechte Begleitung der öffentlichen Themenentwicklung durch Forschung nahezu unmöglich macht. Die daraus resultierende Zeitverzögerung, insbesondere umfangreicher anwendungsbezogener Forschungsvorhaben, ist daher aus prinzipiellen Gründen kaum zu vermeiden.

Aber auch öffentliche politische Diskurse und problembezogene Auseinandersetzungen brauchen natürlich Zeit, um die argumentativ-kognitive Komplexität, das Ausmaß an »Interessengeladenheit« zu entwickeln, das sie näherungsweise zu rationalen Diskursen machen würde. Die Zeitverschobenheit von politischen Entscheidungsprozessen, problembezogener Sozialforschung und öffentlichen Sachdebatten eröffnet strategische Spielräume des Umgangs mit sozialwissenschaftlicher Legitimation, deren Beherrschung zur professionellen Kompetenz politischer Akteure gehört. Sozialwissenschaftliche Expertise kann dabei sowohl zur Initiierung von öffentlichen Auseinandersetzungen als auch zu deren Aufschub und Abbruch genutzt werden.

Hinsichtlich der Initiierung von Diskursen sind sozialwissenschaftliche Forschungsergebnisse besonders dann geeignet, wenn sie überraschendes, kontraintuitives Wissen liefern, das dem vorhandenen Alltagswissen widerspricht. Gerade wenn es um die öffentlichkeitswirksame Beschreibung bisher unbeachteter Zustände und die Vorhersage bedrohlicher Entwicklungen geht, ist wissenschaftliche (oder pseudowissenschaftliche) Dokumentation nahezu unentbehrlich, um Glaubwürdigkeit zu erzielen.<sup>8</sup>

Bei derartigen sozialwissenschaftlichen Alarmpublikationen ist die Gefahr der »Vernutzung« allerdings besonders groß. Gerade zu Beginn von Thematisierungsprozessen liegt in der Regel noch kein ausreichendes Wissen vor, das eine endgültige Problemdefinition und -deskription ermöglichen würde. Dementsprechend erweisen sich viele beschworene Katastrophen als strategisch induzierter Fehlalarm, der im Ergebnis auf die Reputation sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden zurückschlagen kann.

Um solche Risiken zu vermeiden und sozialwissenschaftliche Ergebnisse methodisch abzusichern, ist die anwendungsbezogene Sozialforschung bei komplexen Fragestellungen zu langfristigeren Erhebungen genötigt. Diese ermöglichen aber andererseits wieder ihre Funktionalisierbarkeit als Mittel, um Aufschub zu gewinnen. Bartholomäi beschreibt die Ausgangssituation des politisch-administrativen Auftraggebers in diesen Fällen folgendermaßen:

»Die politische Landschaft erlaubt eine Lösung des Problems nicht oder eine Lösung ist grundsätzlich nicht erwünscht, die Forderungen der interessierten Seite sollen aber nicht durch ein hartes Nein abgebürstet werden. Hier hilft ein Forschungsauftrag. Beispiel: Adenauer, der immer wieder gedrängt wurde, den Reichstag wiederaufzubauen, soll gesagt haben: ›Macht einen Bauzaun drum«. Solche Forschungsaufträge als Bauzäune und Probebohrungen auf geologisch wohlbekanntem Baugrund gibt es häufig« (Bartholomäi 1977, S. 285 f.).

In unserer Terminologie gesprochen, handelt es sich bei diesen Bemühungen um Versuche, mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Forschung ein Problem zu enttrivialisieren, es der Zuständigkeit des Alltagswissens zu entziehen, um eine bestimmte Entscheidung nicht treffen zu müssen bzw. um einen alltagstheoretisch fundierten Diskurs »abzubremsen«. Als manipulativ kann diese Vorgehensweise dann gelten, wenn bereits Wissen über das betreffende Problem, seine Ursachen und möglichen Lösungsalternativen vorliegt und die vorgegebenen Notwendigkeiten einer näheren sozialwissenschaftlichen Erkundung lediglich dazu dienen, sich dem Zwang zur eigenen Stellungnahme, die möglicherweise bestimmten Interessengruppen mißfallen könnte, zu entziehen.

Dieser Strategie, sich von unmittelbarem Legitimationszwang durch die Zwischenschaltung langwieriger Forschungsarbeiten zu befreien, entspricht auf der Ebene des individuellen Akteurs der psychische Abwehrmechanismus der »Rationalisierung«. Dabei versucht das Ego, die Abwehr bedrohlicher Impulse durch sekundäre Scheinrechtfertigungen zu begründen. Die grübelnd-intellektuelle Suche nach rationalen Gründen für irrationale Motive gehört in diesen Zusammenhang (Smelser 1984). Auf der Ebene politischer Entscheidungsbegründung entsprechen die das Ego bedrohenden Impulse den praktischen Entscheidungsnotwendigkeiten und Legitimationszwängen, die mit Hilfe der »Rationali-

sierungsverschiebung« ins Wissenschaftssystem verlagert werden. Die Nicht-Rationalität der Gründe dieser Verschiebung bedeutet nun allerdings keineswegs, daß die Einschaltung sozialwissenschaftlicher Expertise nicht zu einem späteren Zeitpunkt zur tatsächlichen Korrektur der entsprechenden Alltagstheorie führt, sei es, daß sich die strategische Problemverschiebung tatsächlich auch als zweckrational geboten erweist, sei es, daß bisher unbekannte Sachverhalte entdeckt werden.

Eine Gegenstrategie der Sozialforschung, die sich nicht als bloßes Alibi für Entscheidungsaufschub »vernutzen« lassen will, besteht in der frühzeitigen und vom Auftraggeber unabhängigen Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, auch wenn diese noch nicht unbedingt nach allen Regeln der Kunst getestet worden sind. Das Risiko dieser Gegenmaßnahme gegen zweckfremde Instrumentalisierung kann gemindert werden, wenn es gelingt, einen vorläufigen Konsens über den »Stand der Forschung« unter den in Frage kommenden Experten zu erzielen. Derartige Stellungnahmen von »scientific communities« müssen sich nicht auf umfangreiche Erhebungen und Datendokumentationen stützen, sondern setzen bewußt auf die autoritative Wirkung von Reputation und persönlicher Kompetenz in der Öffentlichkeit. Anders als in den Naturwissenschaften sind allerdings in den Sozialwissenschaften, die nur über einen vergleichsweise geringen Konsensgrad innerhalb ihrer »scientific communities« verfügen (Hargens 1975), die Chancen relativ gering, zu übereinstimmenden Stellungnahmen zu kommen. Die paradigmatische Zersplitterung und der Spezialisierungsgrad innerhalb der Soziologie machen aktive Öffentlichkeitsstrategien der Fachgemeinschaft unwahrscheinlich, obwohl sich an Beispielen zeigen läßt, daß sie durchaus möglich sind.

Aus dem gleichen Grunde ist es aber schwierig, sozialwissenschaftliche Expertise zum Abbruch von Diskursen zu benutzen. Dies wäre möglich, wenn beispielsweise die Sozialwissenschaften zu einem bestimmten Problem eine völlig autoritative Aussage machen könnten, die dann zur Legitimation eines Diskursabbruchs dienen könnte. Gerade weil die Sozialwissenschaften eben kaum geeignet sind, autoritatives Wissen zu produzieren, lassen sich einmal entwickelte Diskurse kaum wieder mit Hilfe der Wissenschaft ins geschlossene Modell der Verwendung überführen, es sei denn, eine tatsächlich getroffene Entscheidung, auf welcher

dezisionistischen Prozedur sie auch beruht, vermindert den faktischen Argumentationsbedarf.

#### 4.2 Die quantitative Komponente: Informationsverweigerung, Informationsmonopolisierung und Informationsüberflutung

Ähnlich wie die zeitlichen Disparitäten zwischen Wissensproduktion und Wissensnutzung bieten auch quantitative Unterschiede von Wissensbeständen Spielraum für strategisches argumentatives Handeln. Entscheidend in diesem Zusammenhang ist die unterschiedliche Verteilung von argumentativem Wissen auf verschiedene Gruppen gesellschaftlicher Akteure und die jeweiligen Informationsverarbeitungskapazitäten. Diskursive Verwendung setzt voraus, daß die entscheidungsrelevanten sozialwissenschaftlichen Informationen einigermaßen symmetrisch verteilt sind oder daß zumindest der Zugang zu ihnen jedem Diskursteilnehmer offensteht und mit geringen Kosten verbunden ist. Der Zugang zu sozialwissenschaftlicher Expertise kann nun mittels verschiedener Maßnahmen erschwert oder gar völlig unterbunden werden. Strategien der Informationsverweigerung und Informationsmonopolisierung zielen darauf ab, den Kreis der Diskursteilnehmer zu beschränken.

Die Erforschung der quantitativen Verteilung von Wissensbeständen steht vor großen, nahezu unüberwindlichen Schwierigkeiten (Machlup 1980, S. 161 ff.), nicht nur weil die Festlegung der meßbaren Wissensseinheiten fragwürdig ist, sondern auch vor allem weil die quantitative Dimension von Wissen nicht zu trennen ist von der Frage nach der Relevanz des jeweiligen Wissens. Jegliches Wissen ist kontextabhängig, indexikalisch. Praktische Wissensbestände können immer nur auf jeweils konkrete Problemlösungskontexte bezogen sein und innerhalb dieser beurteilt und gemessen werden. Ebenso ist ja die Beurteilung des Anteils von sozialwissenschaftlichen Informationen an individuellen Wissensbeständen kaum möglich, da die strenge Unterscheidung zwischen wissenschaftlichem Wissen und Alltagswissen durch das Phänomen der Trivialisierung fragwürdig wird.

Dennoch dürfte das strategische Potential, das in der Beeinflussung der quantitativen Verteilung von wissenschaftlichem Know-

how steckt, nicht zu vernachlässigen sein. Im folgenden sollen zur Illustration dieser strategischen Dimension einige Aspekte angeführt werden, die allerdings – angesichts der unbefriedigenden Forschungslage – weitgehend spekulativ bleiben müssen.

Prinzipiell gilt immer dann, wenn diskursive Rechtfertigungsansprüche geltend gemacht werden können, die Verweigerung oder Monopolisierung von Wissen als illegitim oder bedarf doch zumindest zusätzlicher Begründung. Diese Begründungen können sich auf den rechtlichen Schutz des Individuums (Kaase u. a. 1980), aber auch auf die spezifischen Sicherheitsbestimmungen bestimmter Praxisbereiche (Außenpolitik, Verfassungsschutz, Terroristenbekämpfung) beziehen. In diesen Fällen wird damit argumentiert, daß die betreffenden Informationen geheimgehalten werden müssen, wenn sie nicht entweder ihren instrumentellen Wert verlieren oder von anderen zu illegitimen Zwecken benutzt werden sollen. Die Funktion, der Umfang und der Grad der Verwissenschaftlichung geheimen Wissens<sup>9</sup> in modernen Gesellschaften sind – der Natur der Sache gemäß – von den Sozialwissenschaften bisher nur kaum untersucht worden. Da diese Art der Informationsverweigerung aber relativ streng rechtlich reglementiert ist, müssen in anderen Bereichen »weichere« Methoden der Informationsmonopolisierung angewandt werden. Dazu gehört beispielsweise die »Überflutung« der Öffentlichkeit mit ungeordneten und unsystematisierten Detailinformationen, deren kognitive Verarbeitung aufgrund übergroßer Komplexität des angebotenen Wissens, fehlender Deutungsschemata und geringen Sachverstands zumindest zeitweilig erschwert ist.

Wenn auch bei hochtechnisierten Problemkomplexen, wie z. B. der Rüstungskontrolle oder der Debatte um die Nutzung der Kernenergie in der Bundesrepublik, diese Strategie der Desinformation bzw. Informationsverweigerung durch Informationsüberflutung zeitweilig wirkungsvoll war – wobei hier dahingestellt sein soll, ob es sich dabei in jedem Fall um bewußt intendierte strategische Maßnahmen handelte –, so ist die Überlastung der Öffentlichkeit mit technisch-wissenschaftlichen Informationen langfristig aus der Sicht des Wissensanbieters wohl eher kontraproduktiv, da sich rasch argumentativ umsetzbare Deutungs- und Ordnungsschemata und entsprechender Sachverstand entwickeln. Auch die Verhinderung der Wissensdiffusion durch sozialwissenschaftlichen Jargon und die Formulierung der Ergeb-



nisse führt eher zur Abwertung der sozialwissenschaftlichen Ergebnisse als zu deren Monopolisierung, obwohl sie unter Umständen durchaus erfolgreich sein kann. Dies gilt auch für die Fälle, in denen Forschungsergebnisse auf Wunsch der Verwaltung nicht publiziert oder erst zu einem Zeitpunkt veröffentlicht werden, zu dem sie nicht mehr relevant für die öffentliche Diskussion sind (Kiock/Weihe 1982).

Ganz generell können solche individuellen Strategien der Wissensverweigerung immer nur im begrenzten Situationskontext erfolgsversprechend sein. Auf der Makroebene der Verwissenschaftlichung ist eher die Beeinflussung der »horizontalen Verteilung« sozialwissenschaftlicher Expertise bedeutsam, nämlich die unterschiedliche »Belegung« von gesellschaftlichen Problemfeldern mit sozialwissenschaftlicher Forschung. Ohne daß auch hier im Einzelfall immer strategische, interessenbezogene Absichten unterstellt werden müssen, hat doch die unterschiedliche Verteilung von Forschungsmitteln sicherlich eine interessenpolitische Dimension.

Bei der »Unterversorgung« bestimmter staatlicher Handlungsbereiche mit sozialwissenschaftlichen Informationen spielt allerdings nicht nur das mögliche Interesse der Verwaltung, ihr auf selbsterzeugten Strukturdaten beruhendes Wissensmonopol gegenüber externer sozialwissenschaftlicher Expertise zu bewahren, sondern auch die Selektivität akademischer Forschungsinteressen eine Rolle. Während einige Politikfelder als hochverwissenschaftlicht gelten können, wie beispielsweise die Bildungspolitik, sind andere dagegen nahezu gänzlich auf das alltäglich-professionelle Erfahrungswissen der Praktiker angewiesen. Die geringe politische Priorität, die staatlichen Handlungsbereichen, wie Gesundheitspolitik und Wohnungsbaupolitik, zugemessen wird, korreliert mit einem geringen Bestand an systematisiertem, wissenschaftlich kontrolliertem Problemlösungswissen. Damit entfällt eine notwendige Voraussetzung für komplexe öffentlich-argumentative Auseinandersetzung. Diese Ausgangslage wird unter Bedingungen fiskalischer Einsparung, die insbesondere Auftragsforschungsinstitute treffen, noch verschärft. Insgesamt erweist sich die heterogene Struktur der Verwissenschaftlichung, die unterschiedliche quantitative Versorgung praktischer Handlungsbereiche mit sozialwissenschaftlichem Know-how, als Resultat einer Vielzahl von Aushandlungsprozessen, sowohl zwischen Wis-

senschaftlern und Praktikern als auch zwischen den unterschiedlichen Praxisbereichen und Ressorts.

Die Interessen der Praktiker sind dabei durchaus als ambivalent einzuschätzen. Auf der einen Seite müssen sie daran interessiert sein, die Dominanz ihres Erfahrungs- und Berufswissens zu verteidigen, um ihre Autonomie zu bewahren (Mayntz 1978, S. 207 f.). Auf der anderen Seite läßt sich mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Expertisen und Problemdiagnosen der eigene Handlungsspielraum gegenüber anderen Kompetenzbereichen erweitern und der Nachweis von Planungsrationalität erbringen oder zumindest deren Anschein erzeugen. Die Verwendung wissenschaftlicher Ergebnisse ist für den Praktiker immer in gewisser Weise riskant, da sie sich im Prinzip nur schwer monopolisieren lassen.

Diese Ambivalenz gegenüber der Ressource Wissenschaft drückt sich in den meisten Erfahrungsberichten administrativer Praktiker aus und äußert sich in zum Teil widersprüchlichen Stellungnahmen, die quasi als strategische Argumentationsbeiträge in der Auseinandersetzung mit Wissenschaft und Öffentlichkeit zu lesen sind.<sup>10</sup> Dabei ist die quantitative Dimension des strategischen Umgangs mit sozialwissenschaftlichen Argumentationsressourcen meist nicht zu trennen von deren inhaltlich-qualitativen Aspekten, auf die im folgenden eingegangen werden soll.

#### 4.3 Die inhaltliche Komponente: Die interessengesteuerte Beeinflussung der Forschungsergebnisse

Die inhaltliche Beeinflussung von Forschungsergebnissen ist unter der Bedingung des geschlossenen Verwendungsmodells zweifellos die erfolgversprechendste Strategie, die Ressource Wissenschaft für eigene Zwecke nutzbar zu machen. Durch die Auswahl geeigneter Forscher bzw. Institute, deren Ausrichtung man bereits zu kennen glaubt, durch die Einflußnahme auf Fragestellung, Forschungsdesign und Forschungsablauf wird häufig von den Auftraggebern sozialwissenschaftlicher Untersuchungen versucht, dafür zu sorgen, daß die Ergebnisse des Forschungsprozesses den eigenen Interessen – soweit sie von den Praktikern zu antizipieren sind – zumindest nicht widersprechen. Im Rahmen

der ministeriellen Auftragsforschung dürften Strategien der indirekten Forschungsbeeinflussung nicht eben selten anzutreffen sein (Brusten u. a. 1981, S. 292), ohne daß damit über die Legitimität eines derartigen Vorgehens Aussagen getroffen werden sollen. Diese Legitimität gründet sich auf die demokratisch-rechtliche Verantwortlichkeit von administrativ-politischen Akteuren. Insofern damit nichts anderes gemeint ist als der Umstand, daß letztlich nur demokratisch legitimierte Entscheidungsträger verbindliche Beschlüsse fassen dürfen und nicht etwa die Entscheidungskompetenz im Rahmen wissenschaftlicher Beratung an sozialwissenschaftliche Experten übergehen darf, so läßt sich damit nur die *Selektion* wissenschaftlicher Ergebnisse im Verwendungsprozeß begründen, nicht aber die inhaltliche Manipulation von Forschungsergebnissen.

Selektivität ist ein Wesensmerkmal wissenschaftlicher Erkenntnisproduktion. Sie bezieht sich nicht nur auf die Fragestellung und die Auswahl der Untersuchungsobjekte und der als relevant betrachteten Variablen, sondern ebenso auf die Techniken der Datenerhebung und die Interpretation der Daten. Grundsätzlich ist die Selektivität wissenschaftlicher Ergebnisse größer als die alltagstheoretischen Wissens, besteht also ein Komplexitätsgefälle zwischen beiden Wissenstypen. Aus diesem Zwang zur Selektion, die zweifellos nach den Maßstäben des Common sense erfolgen muß, ergibt sich eine ganze Palette von Möglichkeiten der inhaltlichen Einflußnahme auf Forschungsergebnisse, ohne daß dies als Manipulation bezeichnet werden könnte.<sup>11</sup> Die Grenzen zu einer nach wissenschaftsinternen Maßstäben illegitimen Instrumentalisierung des sozialwissenschaftlichen Selektionsspielraums beginnen aber dort fließend zu werden, wo die einzelnen Auswahl- und Interpretationsentscheidungen nicht mehr als solche kenntlich gemacht werden bzw. nachvollziehbar sind, sei es, weil sie hinter einem Apparat spezialistisch-technischer Methodik verborgen sind, sei es, weil sie einfach in der Darstellung ausgeklammert oder als zwangsläufig ausgegeben werden. Offensichtlich sind die Versuche, aus strategischen Gründen auf die inhaltliche Komponente von Forschungsergebnissen einzuwirken, nur im geschlossenen Verwendungsmodell erfolgversprechend. In diskursiven Verwendungskontexten ist dagegen eine Korrektur oder zumindest Relativierung durch alternative Resultate und Dateninterpretationen wahrscheinlich, wodurch zwar die prinzipielle

Selektivität des argumentativ umgesetzten Wissens nicht außer Kraft gesetzt wird, aber zumindest unterschiedliche sozialwissenschaftliche Aussagen dem Test argumentativer Plausibilität ausgesetzt werden.

Auf der Ebene kollektiver verwissenschaftlichter Argumentationsstrukturen ist deshalb das strategische Selektionsverhalten des einzelnen Verwenders nicht mehr von entscheidender Bedeutung, und es gerät die »Makroselektivität« von Begründungsstrukturen ins Blickfeld. Damit sind Tabus, Leerstellen und blinde Flecken der Forschungslandschaft gemeint, die die angewandte Sozialforschung *insgesamt* kennzeichnen. Die ideologischen Verzerrungen des sozialwissenschaftlichen Expertiseangebots entgehen der Aufmerksamkeit deshalb besonders leicht, weil angesichts der Scheinpluralität höchst unterschiedlicher Forschungsansätze in der Soziologie die selektiven Gemeinsamkeiten des soziologischen Forschungsprogramms selbst nicht mehr ins Auge fallen. Dies gilt um so mehr, wenn sie durch Trivialisierungs- und Interpretationsprozesse mit den Aprioris und Grundselbstverständlichkeiten des alltäglichen Wissens übereinstimmen. Hier zeigt sich, daß die diskursive Anbindung der Sozialwissenschaften an den alltäglichen Wissensvorrat und »Rätsellösungsbedarf« der Öffentlichkeit ambivalent einzuschätzen ist. Diskursive Verwendung ermöglicht zwar perspektivische Pluralität, erzwingt aber andererseits auch die Übernahme modischer thematischer Prioritäten, Denkverbote und Problemkonjunkturen des öffentlichen Bewußtseins, die nur zu einem geringen Teil durch das Wissenschaftssystem selbst induziert wurden.

Die Selektivität sozialwissenschaftlicher Forschungsprogramme rührt darüber hinaus von wissenschaftsinternen Vorurteilsstrukturen, Traditionen und kognitiven Territorialgrenzen her, die eine rationale Begründung von Forschungsfragestellungen unwahrscheinlich machen. »It looks as though a variety of influences, such as underlying metaphysical positions, intellectual tradition, changing intellectual fashions, and moral or aesthetic prohibitions (much like the taboos that anthropologists find in all societies) are at work« (Lindblom/Cohen 1979, S. 94). Diese Bemerkung Lindbloms ist seit Kuhn und Feyerabend so selbstverständlich geworden, daß sie kaum näherer Begründung bedarf. Bei allen technischen Verfeinerungen des Hypothesentests und der Aussagenkontrolle bleibt doch zumindest die Wahl der For-

schungsfragestellung allein ins persönliche Belieben des jeweiligen Forschers gestellt oder ist Resultat eines Aushandlungsprozesses zwischen Forscher und Anwender.

Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Alle Vorschläge, die darauf abzielen, die sozialwissenschaftliche Problemselektion zentraler Steuerung, sei es durch wissenschaftliche Ausschüsse, sei es durch staatliche Instanzen zu unterwerfen, scheinen bereits im Ansatz verfehlt, da sie erst recht den Erkenntnisfortschritt an politische Kriterien binden und die Freiheitspielräume wissenschaftlicher Sonderinteressen einschränken würden. Die Tatsache bleibt bestehen, daß die Auswahl von Forschungsproblemen bisher in den Sozialwissenschaften noch nicht als Rationalisierungsproblem diskutiert wurde bzw. daß alle etwaigen Versuche in dieser Richtung das Odium der Tabuverletzung tragen. Dies läßt sich zumindest als Indiz für den strategisch-interessenbezogenen Charakter der inhaltlichen Forschungssteuerung deuten. Daß der Kampf um »Forschungsterritorien«, thematische Nischen und Erklärungstraditionen zumindest auch als interessengesteuertes Handeln zu interpretieren ist, war schon Max Weber bewußt. Das Hinzukommen des strategischen Partners »Praxis« macht diese Auseinandersetzung um gesellschaftliche Definitionsmacht nur um so komplexer.

Die Konsequenzen aus den angedeuteten Sachverhalten scheinen relativ klar zu sein: Eine Verwissenschaftlichung unter technokratischen Vorzeichen bedeutet die Übernahme wissenschaftlicher Selektionsstrukturen und Tabus, ohne daß diese selbst zur Disposition gestellt würden. Die Unlösbarkeit des Problems ist darin begründet, daß keine interessenfreie »Trägergruppe der Aufklärung« auszumachen oder gar denkbar ist, die die kritische Diskussion der Selektivität von Forschung zu ihrem Anliegen machen könnte. Mannheims Hoffnungen, die auf die freischwebende Intelligenz gerichtet waren, waren zweifellos soziologisch unbegründet. Angesichts dieser Situation ist es plausibler, auf die marktähnlichen Selbstkorrekturmechanismen des Wissenschaftssystems zu setzen, die den ideologisch-strategischen Bias sozialwissenschaftlicher Forschung zwar nicht gänzlich aufheben, aber doch begrenzen können (Polanyi 1962, S. 54 ff.).

Bezogen sich die bisherigen Hinweise auf die inhaltlichen Verzerrungen »versozialwissenschaftlicher« Diskurse lediglich auf zeit- und schulenspezifische Tabus, Moden (Hartmann 1982), paradig-

matische Verkrustungen und theoretische »Besitzstandswahrung«, so muß noch auf einen weiteren, grundlegenden Aspekt der Problematik hingewiesen werden. Dabei geht es um den ideologischen Bias, den sozialwissenschaftliches Problemlösungswissen *insgesamt* aufweist. Dieses Problem wurde bislang meist von »Antisozioologen« wie Tenbruck (1984) und Schelsky (1975) aufgegriffen, stellt sich aber prinzipiell unabhängig vom jeweiligen politischen Standort. Zwei Aspekte sind dabei von Bedeutung. Zunächst einmal ist es nicht unerheblich, welche Disziplin das für bestimmte gesellschaftliche Problembereiche dominante Problemlösungswissen zur Verfügung stellt. Ob etwa die Drogenproblematik medizinisch, psychologisch, kriminologisch oder soziologisch »gelöst« wird (Giesen 1982), hat entscheidende Auswirkungen auf die Gruppe der Betroffenen wie auf die Interessen derjenigen, in deren Bereich die jeweiligen Problemursachen verortet werden. Soziologische Problemdefinitionen führen zweifellos zu einer »kausalen Entlastung« des Individuums, zu einer besonderen Betonung staatlicher Verantwortung und Steuerung, möglicherweise auch zu einer Überschätzung der determinierenden Kraft sozialer Faktoren. Nicht nur von der Seite der Wissensanbieter aus unterschiedlichen Disziplinen ist der Kampf um die jeweils dominierende fachspezifische Problemdefinition mitsamt ihren inhaltlichen Konsequenzen als interessengesteuerte Auseinandersetzung zu interpretieren, sondern auch von der Seite der Verwendung bedeutet die Bevorzugung einer bestimmten Disziplin gleichzeitig die Begünstigung oder Benachteiligung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen, ohne daß dies im Einzelfall immer reflektiert werden müßte.

Der andere Aspekt dieses Problems führt uns bereits teilweise über das Thema der interessengesteuerten Beeinflussung von Forschungsergebnissen hinaus. Er bezieht sich auf die Selektivität wissenschaftlicher Entscheidungsbegründung überhaupt und umgreift damit auch die angewandte Sozialforschung. Unabhängig von fachspezifischen Verzerrungen bedeutet die Verwissenschaftlichung von Begründungsstrukturen die Durchsetzung eines Begründungsprinzips, das Argumente, die nicht zumindest prinzipiell wissenschaftlich belegbar sind, illegitim werden läßt. Dies betrifft beispielsweise den Ausschluß holistischer, ganzheitlicher Problemsichten und Handlungskonzepte (Bateson 1984, S. 603 ff.) zugunsten der analytisch-argumentativen Zerlegung

von Problemen in Einzelaspekte und -zusammenhänge oder die Abwertung praktisch-moralischer Entscheidungsgründe.

Die Verwissenschaftlichung von Diskursen entspricht allerdings nicht nur dem säkularen Makrotrend »kognitiver Modernisierung«, sondern kann auch auf der Mikroebene sozialen Handelns strategisch genutzt werden. Dies ist dann etwa der Fall, wenn ein bestimmtes Problem seiner moralisch-wertbezogenen Aspekte bewußt dadurch beraubt wird, daß es auf einen Zusammenhang wissenschaftlich belegter Ursachen, Maßnahmen und Folgen zu-rechtgestutzt wird. So macht es z. B. einen Unterschied, ob man das Immigrationsrecht von Gastarbeiterkindern als grundsätzliches ethisches Problem behandelt oder unter soziologischen, pädagogischen, demographischen und ökonomischen Gesichtspunkten auf mögliche Folgewirkungen hin analysiert, die eine instrumentelle Behandlung des Problems nahelegen. Die wissenschaftliche Konstruktion eines Problems unter implizitem Ausschluß moralischer, ästhetischer oder auch religiöser Fragen kann durchaus konkrete strategische Vorteile mit sich bringen, die sich hinter wissenschaftlich-rationaler Argumentation *als solcher* verbergen. Hier werden mögliche Kosten einer sozialwissenschaftlichen Rationalisierung gesellschaftlicher Probleme deutlich, die nun allerdings als Ambivalenzen jeglicher wissenschaftlicher Aufklärung zu werten sind.

## 5. Konsequenzen

Faßt man das bisher Dargelegte zusammen, so ergibt sich ein widersprüchliches oder zumindest ambivalentes Bild: Auf der einen Seite lassen sich bei der Verwendung sozialwissenschaftlicher Ergebnisse in öffentlichen Diskursen gegenüber geschlossenen Verwendungsbeziehungen deutliche Rationalisierungsgewinne verzeichnen. Dies gilt insofern, als im offenen Modell der Wissensverwendung eine *direkte*, unter Umständen manipulative Nutzung von Forschungsergebnissen für partikulare Verwendungsinteressen und Legitimationszwecke durch die Eigendynamik kollektiver Argumentationsprozesse, durch den Pluralismus der Wissensangebote und durch die Einbeziehung der Problemdefinition und Zielbestimmung in den Diskurs zumindest erschwert wird.

Auf der anderen Seite ergeben sich gerade durch die Verwissenschaftlichung öffentlicher Diskurse neuartige strategische Möglichkeiten der Herbeiführung von Konsens. Dies betrifft insbesondere das problemdefinitorische Potential der Sozialwissenschaften, das als Ressource zur »kognitiven Kanalisierung« kollektiver Argumentation genutzt werden kann. Es betrifft aber auch die geschilderten zeitlichen, quantitativen und inhaltlichen Möglichkeiten der Diskurslenkung mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Forschung. Hier zeigt sich, daß die Verwissenschaftlichung der politischen Öffentlichkeit keineswegs mit einem einfachen Aufklärungsmodell zu beschreiben ist, sondern daß gerade eine pluralistisch-diskursive Wissensverwendung den politischen Akteuren neue Handlungsmöglichkeiten verschafft, die sich allerdings gänzlich von den strategischen Spielräumen sozialtechnologischer Wissensnutzung unterscheiden. Auf einem anderen, zweifellos höheren Rationalitätsniveau und nach Maßgabe restriktiverer Spielregeln stellt die Verwendung wissenschaftlicher Ergebnisse in der Öffentlichkeit ein überaus komplexes Feld der Interessenauseinandersetzung dar, auf dem hinter dem Schutzschild des Objektivitätsnimbus und des rationalistischen Mißverständnisses angewandter Sozialwissenschaft ein verdeckter Kampf um die Legitimation von Entscheidungen geführt wird. Ermöglicht wird diese indirekte, vermittelte Auseinandersetzung durch die normative Blindheit von Wissenschaft, durch ihre wahrscheinlich unschließbaren Rationalitätslücken und die Binnenzentriertheit des Wissenschaftssystems.

Verwissenschaftlichte öffentliche Diskurse folgen weder unmittelbar der Rationalität von Wissenschaft, noch der Eigenrationalität der beteiligten Institutionen und Akteure, sondern sie sind als eigenständiger Verwendungsbereich, als mehr oder weniger rationales Spiel sui generis zu betrachten, in dem sozialwissenschaftliche Ergebnisse als Spielressourcen unter Umständen von großem Einfluß sein können. Damit ergibt sich eine dritte Position gegenüber den beiden bekannten (und zu einfachen) Gleichungen »verwissenschaftlichte Öffentlichkeit = aufgeklärt-rationale Politik« und »verwissenschaftlichte Politik = sozialtechnologisch verbrämte Interessendurchsetzung«. Oder anders formuliert: Weder kann Politik mit Hilfe von Wissenschaft umstandslos ihre Interessen in der Öffentlichkeit durchsetzen, noch kann Wissenschaft durch das Medium Öffentlichkeit unvermittelt aufklären, son-



dern beide begeben sich auf ein Feld, auf dem man zwar gewinnen kann, aber nach Regeln, über die man im Prinzip nicht verfügt. Für eine empirische Erforschung von Verwissenschaftlichungsprozessen ergibt sich daraus die Aufgabe, die Regeln und Strukturen öffentlicher Diskurse transparenter zu machen – ein Unterfangen, für das die Soziologie bisher nur unzureichend methodisch gerüstet ist.

Daß auch die Sozialwissenschaften selbst trotz – oder vielleicht gerade wegen – verbreiteter Deprofessionalisierungsängste die ihnen zur Verfügung stehenden strategischen Optionen im Sinne eines Eintretens »für die Verbreitung bestimmter Fakten und Überlegungen« (Hartmann 1982, S. 223) nutzen könnten, mag zwar vielen Sozialwissenschaftlern wie eine Aufforderung zur sakrilegischen Entweihung des Tempels der Werturteilsfreiheit vorkommen, wäre aber nichts anderes als ein Nachvollzug faktischer Entwicklungen.

Die Voraussetzung dafür wäre aber zunächst, daß die Soziologie sich einen autonomen Zugang zur Öffentlichkeit in ihren unterschiedlichen Formen verschaffen würde, um so eine zu enge Verklammerung mit dem Praxissystem zumindest zu kompensieren. Damit wäre sie zwar den restriktiven Bedingungen öffentlicher Diskurse, wie etwa der begrenzten Verarbeitungsfähigkeit der Öffentlichkeit, Zugangsbarrieren zu den Medien und zyklischen Problemkonjunkturen unterworfen, würde sich aber den Zumutungen und Zwängen einer externen Forschungssteuerung ein Stück weit entziehen können.

Nun sind Problemdefinitionen und soziologische Wirklichkeitskonstrukte keine wahrheitsfähigen Aussagen. Sie gehören nicht zu dem Bereich von Wissen, über den die Sozialwissenschaften autoritativ urteilen könnten. Mit welcher Berechtigung, so könnte man fragen, sollten Sozialwissenschaftler in die diskursive Herausbildung gesellschaftlichen Problembewußtseins eingreifen?

In der Tat kann man mit Bourdieu der Ansicht sein, die Sozialwissenschaft habe sich »jeder gesellschaftlichen Nachfrage nach Legitimations- oder Manipulationsmitteln zu verweigern«. »Der Soziologe«, so Bourdieu, »verfügt über kein Mandat und keinen Auftrag, es sei denn jenen, den er sich kraft der Logik seines Forschens selbst erteilt.« Diese Perspektive der Rückkehr in die Integrität und Wirkungslosigkeit der reinen Forschung ist nun

nicht nur unrealistisch, sie verkennt auch die soziale Infrastruktur des Forschungsprozesses. In einer Zeit, in der die Normativität der wissenschaftlichen Vernunft zur allgemeinen Erkenntnis wird und die Kritik der Wissenschaft zu einer politischen Option, wird anwendungsorientierte wissenschaftliche Tätigkeit als solche einbezogen in den Zusammenhang politischen Handelns.

Die komplementären Prozesse der Verwissenschaftlichung der Praxis und Politisierung bzw. Moralisierung der Wissenschaft, wie sie sich tendenzweise abzeichnen, lassen traditionelle Formulierungen des Theorie-Praxis-Problems inzwischen obsolet erscheinen. Während das Alltagswissen des Praktikers zunehmend an den Modus wissenschaftlicher Kritik und Gegenexpertise angekoppelt wird, verblaßt der dogmatische Wahrheitsanspruch der Wissenschaft und macht der Erkenntnis Platz, daß auch in wissenschaftlichen Wirklichkeitskonstruktionen dezisionistische Elemente enthalten sind, die sich nicht objektiv begründen lassen. Wenn es zutrifft, daß dieser Abbau des Rationalitätsgefälles zwischen wissenschaftlichem und nicht-wissenschaftlichem Wissen tendenziell nicht zu vermeiden ist, dann entfällt langfristig auch die Begründungsnotwendigkeit für die bewußt wahrgenommene, autonome Ausschöpfung des problemdefinitorischen Potentials der Sozialwissenschaften durch diese selbst. Sozialwissenschaftliche Forschung mag sich dann vielleicht nurmehr als eine rationale Unternehmung (Toulmin 1978) der Wissensproduktion und -selektion unter anderen erweisen. Gerade unter solchen Bedingungen wäre sie aber befugt und möglicherweise sogar dazu verpflichtet, die nicht völlig objektivierbare, aber auch kaum bestreitbare spezifisch soziologische Kompetenz der Wahrnehmung und Interpretation gesellschaftlicher Probleme und das kumulierte »Wissenskapital« der Soziologie öffentlich zu vertreten.

### *Anmerkungen*

- 1 Insgesamt wurden ca. 25 Gespräche mit Angehörigen des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, mit Mitgliedern der Kultusministerien von Baden-Württemberg und Hessen, mit Bildungsforschern und Bildungspolitikern geführt.
- 2 Darstellungen der Projektergebnisse finden sich in: Beck/Lau 1982; Lau 1984; Lau/Beck 1989.

- 3 Diese Aussage kann sich natürlich nur auf problemorientierte, zweckrationale Diskurse beziehen und nicht etwa auf den Gebrauch wissenschaftlicher Argumente, die unter Wahrheitsgesichtspunkten die Geltung einer Aussage zu stützen versuchen. Unsere Typologie weicht ab von der häufig gebrauchten Unterscheidung zwischen analytischen, empirischen und dialektischen Argumenten; siehe dazu: K. D. Knorr, »Konsensus, methodologische Verfahrensweise und die Trivialisierbarkeit von Entscheidungen im Forschungsprozeß«, in: Stehr/König 1975. Auch Toulmins realitätsnahe Skizze der logischen Struktur der Begründung von Geltungsansprüchen läßt sich im strengen Sinne nur auf die von uns so bezeichneten Kausalargumente anwenden (vgl. Toulmin 1958). Zur Anwendung dieses Modells in der Verwendungsforschung siehe Dunn (1982). Unsere Unterscheidung zielt vielmehr auf die Differenzierung von logischen Ebenen der Argumentation.
- 4 Wildavsky (1979, S. 137 f.) spricht in diesem Zusammenhang von »retrospective rationalization«.
- 5 Siehe dazu Whitehead/Russell (1910) und die Popularisierung von Watzlawick u. a. (1982).
- 6 Unter *double bind* läßt sich nach Bateson (1984) eine widersprüchliche Aussage verstehen, wobei die einander widersprechenden Teilaussagen auf unterschiedlichen logischen Ebenen angesiedelt sind. So sagt etwa der Wahrheitsgehalt einer Kausalaussage nichts über die Angemessenheit einer Problemdefinition aus und umgekehrt. »Die Auswirkungen solcher Sprünge zwischen den Ebenen, sei es nach unten oder oben, besteht darin, daß die Informationen, die auf einer Ebene als Entscheidungsgrundlage geeignet sind, auch als solche auf einer anderen Ebene verwendet werden, woraus sich eine breite Vielfalt von Irrtümern in der logischen Typisierung ergibt. In Justiz- und Verwaltungssystemen werden solche Sprünge zwischen logischen Ebenen Ex-post-facto-Gesetzgebung genannt. In Familien nennt man die entsprechenden Irrtümer *double binds*« (1984, S. 247).
- 7 Zweifellos darf man die damalige Definitionsmacht der Soziologie auch nicht überschätzen, wie es von allen Anti-Soziologen vielleicht am prononciertesten Schelsky (1975) tat. Definitionsmacht, die sich lediglich auf Konjunkturen der öffentlichen Meinung stützt, bleibt immer gefährdet und unterliegt im Prozeß der Trivialisierung der »Aufmerksamkeitsabnützung«.
- 8 Darüber hinaus hat natürlich jede Verwaltungsbehörde die Möglichkeit, den Forschungszugang zu administrativen Informationen, über die sie selbst verfügt, zu be- oder verhindern; vgl. dazu Brusten u. a. (1981).
- 9 In einigen dieser Bereiche ist anzunehmen, daß die Verwissenschaftlichung der Informationsgewinnung relativ weit fortgeschritten ist – so etwa bei der zentralisierten Kriminalitätsbekämpfung. In diesen Fällen

- entspricht die Verwendung sozialwissenschaftlicher Ergebnisse in fast idealtypischer Weise dem geschlossenen Modell der Verwendung.
- 10 Vgl. als Beispiel für einen solchen Metadiskurs über die Probleme der Verwissenschaftlichung der Bürokratie: Kiock/Weihe 1976.
- 11 Der große Selektions- und Interpretationsspielraum sozialwissenschaftlicher Forschung macht – so ist anzunehmen – die direkte Fälschung von Forschungsergebnissen unwahrscheinlich. Anders als in den Naturwissenschaften sind derartige Fälle in den Sozialwissenschaften auch nicht bekannt geworden. Dafür spricht auch das große Ausmaß der Bestätigung von Hypothesen durch empirische Untersuchungen (Sahner 1982).

### Literatur

- Bachrach, P./Baratz, M. S. (1977), *Macht und Armut*, Frankfurt.
- Bartholomäi, R. (1977), »Ressortforschung: Aspekte der Vergabe und Forschungsbegleitung«, in: Wissenschaftszentrum Berlin (Hg.), *Interaktion von Wissenschaft und Politik*, Frankfurt/New York, S. 285-298.
- Bateson, G. (1984), *Geist und Natur. Eine notwendige Einheit*, Frankfurt.
- Beck, U./Bonß, W. (1984), »Soziologie und Modernisierung«, in: *Soziale Welt*, Heft 4, S. 381-428.
- Beck, U./Lau, Ch. (1982), »Die ›Verwendungstauglichkeit‹ sozialwissenschaftlicher Theorien. Das Beispiel der Bildungs- und Arbeitsmarktforschung«, in: U. Beck (Hg.), *Soziologie und Praxis*. Sonderband 1 der *Sozialen Welt*, Göttingen.
- Bourdieu, P. (1985), *Sozialer Raum und Klassen*, Frankfurt.
- Brusten, M., u. a. (1981), *Freiheit der Wissenschaft – Mythos oder Realität? Eine empirische Analyse von Forschungskonflikten und der rechtlichen Regulierung der Forschungsabwehr aus der Sicht der Sozialwissenschaften*, Frankfurt/New York.
- Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, (Hg.) (1980), *Stand, Entwicklung und Ergebnisse der Prognoseforschung zum zukünftigen Arbeitskräfte- und Qualifikationsbedarf*, Bonn.
- Dunn, W. M. (1982), »Reforms as Arguments«, in: *Knowledge*, Heft 3, S. 293-326.
- Giesen, B. (1982), »Drogenprobleme und Sozialpolitik. Zur praktischen Heuristik soziologischer Theorien«, in: U. Beck (Hg.), *Soziologie und Praxis*. Sonderband 1 der *Sozialen Welt*, Göttingen.
- Hargens, L. L. (1975), »Anomie und Dissens in wissenschaftlichen Gemeinschaften«, in: N. Stehr/R. König (Hg.), *Wissenschaftssoziologie*, Opladen, S. 375-392.

- Hartmann, H. (1982), »Gesellschaftliche Bedingungen der angewandten Sozialforschung«, in: U. Beck (Hg.), *Soziologie und Praxis*. Sonderband 1 der *Sozialen Welt*, Göttingen.
- Hartmann, H./Hartmann, M. (1982), »Vom Elend der Experten: Zwischen Akademisierung und Deprofessionalisierung«, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Heft 2, S. 193-223.
- Kaase, M., u. a. (Hg.) (1980), *Datenzugang und Datenschutz. Konsequenzen für die Forschung*, Königstein/Ts.
- Kiock, H./Weihe, U. (Hg.) (1976), *Forschung in den Krisenfeldern der Politik. Gesundheit und Wohnungsmarkt*, München.
- Kirsch, W. (1976), *Entscheidungsverhalten und Handhabung von Problemen*, München.
- Klages, H. (Hg.) (1985), *Arbeitsperspektiven angewandter Sozialforschung*, Opladen.
- Knorr, K. D. (1975), »Konsensus, methodologische Verfahrensweise und die Trivialisierbarkeit von Entscheidungen«, in: N. Stehr/R. König (Hg.), *Wissenschaftssoziologie*, Opladen, S. 375-392.
- Lau, Ch. (1984), »Soziologie im öffentlichen Diskurs«, in: *Soziale Welt*, Heft 4, S. 407-428.
- Lau, Ch./Beck, U. (1989), *Definitionsmacht und Grenzen angewandter Sozialwissenschaft. Das Beispiel der Bildungs- und Arbeitsmarktforschung*, Opladen.
- Lazarsfeld, P. F./Reitz, J. (1975), *An Introduction to Applied Sociology*, New York.
- Lindblom, Ch. E./Cohen, D. K. (1979), *Usable Knowledge*, New Haven und London.
- Machlup, F. (1980), *Knowledge. Its Creation, Distribution and Economic Significance*, Bd. 1, Princeton.
- Mayntz, R. (1978), *Soziologie der öffentlichen Verwaltung*, Heidelberg/Karlsruhe.
- Mayntz, R./Scharpf, F. (1975), *Policy-Making in the German Federal Bureaucracy*, Amsterdam/New York.
- Menges, G. (1974), »Wie gut sind Prognosen?«, in: *MittAB* 7, S. 245 ff.
- Offe, C./Hinrichs, H./Wiesenthal, H. (Hg.) (1982), *Arbeitszeitpolitik*, Frankfurt/New York.
- Overington, M. A. (1985), »Einfach der Vernunft folgen. Neuere Entwicklungen der Metatheorie«, in: W. Bonß/H. Hartmann (Hg.), *Entzauberte Wissenschaft*, Göttingen.
- Polanyi, M. (1962), »The Republic of Science. Its Political and Economic Theory«, in: *Minerva*, Heft 3, S. 54-73.
- Sahner, H. (1982), *Theorie und Forschung. Zur paradigmatischen Struktur der westdeutschen Soziologie und zu ihrem Einfluß auf die Forschung*, Opladen.
- Schelsky, H. (1975), *Die Arbeit tun die anderen*, Opladen.

- Smelser, N. J. (1984), »Depth Psychology and the Social Order«, unveröffentlichtes Manuskript, Gießen.
- Tenbruck, F. (1984), *Die unbewältigten Sozialwissenschaften oder die Abschaffung des Menschen*, Graz.
- Toulmin, S. (1958), *The Use of Arguments*, Cambridge.
- Toulmin, S. (1978), *Kritik der kollektiven Vernunft*, Frankfurt.
- Van de Vall, M. (1985), »Der Wertkontext praxisorientierter Sozialforschung. Ein zusammenfassendes Modell«, in: H. Klages (Hg.), *Arbeitsperspektiven angewandter Sozialforschung*, Opladen, S. 35-63.
- Watzlawik, P./Beavin, J. H./Jackson, D. D. (1982), *Menschliche Kommunikation*, Bern.
- Wildavsky, A. (1979), *Speaking Truth to Power. The Art and Craft of Policy Analysis*, Boston/Toronto.
- Weymann, A./Wingens, M. (1989), »Die Versozialwissenschaftlichung der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik. Eine kritische Zwischenbilanz zur öffentlichen Argumentation«, in diesem Band, S. 276-301.
- Whitehead, A. N./Russell, B. (1910), *Principia Mathematica*, Cambridge.